



## Arbeitsplatzsuche

### Wen betrifft dieses Merkblatt?

Fachkräfte, die einen Hochschulabschluss oder einen beruflichen Ausbildungsabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen. Die Gültigkeitsdauer dieses Visums beträgt höchstens sechs Monate. Dieses Visum berechtigt zur Ausübung von Probebeschäftigungen bis zu zehn Stunden pro Woche, nicht jedoch zu einer Tätigkeit im Rahmen einer Festanstellung. Das Visum kann nach erfolgreicher Suche in Deutschland in einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Beschäftigung umgewandelt werden.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

### Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de)
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt „**Hinweise zu ANABIN**“ eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können.

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
<b>1</b>	<b>Visumantrag</b>	
<input type="checkbox"/>	Zweifach und in deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: <a href="https://videx-national.diplo.de/">https://videx-national.diplo.de/</a>
<b>2</b>	<b>Reisedokument</b>	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <b>UND</b> zwei nicht beglaubigte Kopien der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
<b>3</b>	<b>Drei aktuelle Passbilder</b>	
<input type="checkbox"/>	drei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. zwei Passbilder auf die Antragsformulare aufkleben und eines lose beifügen.

<b>4</b>	<b>Arbeitsplatzsuche</b>	
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache mit Angabe des angestrebten Arbeitsplatzes, der Branche und des Aufenthaltsortes (zweifach)	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache (zweifach)	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche (z.B. Einladung zu Vorstellungsgesprächen)	
<b>5 a)</b>	<b>Qualifikationsnachweis bei Hochschulqualifikation</b>	
<input type="checkbox"/>	Hochschuldiplom mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der <u>Vergleichbarkeit</u> Ihres Studienabschlusses (zweifach)  <u>Zwei</u> Auszüge aus der Datenbank Anabin ( <a href="http://www.anabin.kmk.org">www.anabin.kmk.org</a> ):  Auszug betreffend Ihre <u>Hochschule</u> , die mit „H+“ bewertet sein muss, <b>UND</b> Auszug betreffend Ihren <u>konkreten Hochschulabschluss</u> , der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben.  Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist:  Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: <a href="http://www.kmk.org/zab.html">www.kmk.org/zab.html</a> )
<input type="checkbox"/>	<b>ODER</b> Nachweis der <u>Anerkennung</u> Ihres Studienabschlusses (zweifach)  Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: <a href="http://www.kmk.org/zab.html">www.kmk.org/zab.html</a>	
<input type="checkbox"/>	<b>ODER</b> wenn Sie in einem <b>reglementierten Beruf</b> Arbeit finden möchten (einschlägig beispielsweise für Ärzte):  Förmliche Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses durch die zuständige Anerkennungsstelle	Eine Auflistung der reglementierten Berufe in Deutschland finden Sie unter: <a href="https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet">https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet</a>  Die in Ihrem Fall zuständige Stelle finden Sie bei <a href="http://www.erkennung-in-deutschland.de">www.erkennung-in-deutschland.de</a> .
<b>5 b)</b>	<b>Qualifikationsnachweis bei beruflichen Ausbildungsabschlüssen</b>	
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsdiplom mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	Es muss sich um Berufsabschlüsse handeln, denen eine mindestens zweijährige Ausbildung zugrunde liegt.

		Über die Internetseite <a href="http://www.anererkennung-in-deutschland.de">www.anererkennung-in-deutschland.de</a> können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in Deutschland informieren. Insbesondere finden Sie hier die Kontaktdaten der Stellen in Deutschland, die für die Anerkennung in Ihrem Fall zuständig sind.
<input type="checkbox"/>	Anerkanntes B1- Zertifikat (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien) B2 im Fall von Pflegekräften	Anerkannt sind derzeit Zertifikate folgender Anbieter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Goethe-Institut e.V.</li> <li>- telc GmbH</li> <li>- ÖSD</li> <li>- TestDaF-Instituts e.V.</li> </ul> Ausnahme vom Erfordernis der Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug“
<b>6</b>	<b>Lebensunterhaltssicherung</b>	
<input type="checkbox"/>	förmliche Verpflichtungserklärung (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	Mit Vermerk Arbeitsplatzsuche und Bonität nachgewiesen
	<b>ODER</b> Konto- bzw. Kreditkartenauszüge der letzten drei Monate (zweifach)	Für sechs Monaten müssen eigene Mittel in Höhe von 5.682 Euro vorhanden sein (sollten Sie weniger Mittel zur Verfügung haben, kann ein Visum für einen kürzeren Zeitraum beantragt werden)

Bearbeitungsdauer:  
ein bis zwei Wochen

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------